

Prospekt nach § 38 BörsZulV
über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt

Betrag	Art/Gattung	Isin-Code	Zinstermin	Zinslauf- beginn	1. Zins- fälligkeit	Fälligkeit
1. Euro 250.000.000,--	Kassenobligationen von 2003 Serie 940 mit variabler Verzinsung	DE0002196409	17.01./17.04. 17.07./17.10.	17.01.2003	17.04.2003	17.01.2005

an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand hat die Ausgabe vorstehender Emission beschlossen.

Die Emission ist seitens des Gläubigers und Schuldners unkündbar.

Die Emission ist in einer oder mehreren Sammelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main hinterlegt worden sind. Ein Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden besteht nicht; kleinste handelbare Stückelung Euro 1.000,--

Die Verzinsung der Emission endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert.

Die Einlösung der fälligen Zinsen, Kapitalrückzahlungen sowie sonstige die Emission betreffenden Maßnahmen werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute vorgenommen.

Die Emissionserlöse werden im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31. März 2002 steht dem Publikum am Sitz der Bank in Düsseldorf und Berlin zur Einsicht zur Verfügung.

Zinstermine sind der 17. Januar, 17. April, 17. Juli und 17. Oktober eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag. In diesem Fall ist der Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an den Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf dem unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.

„Bankgeschäftstag in dem hier verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort geöffnet haben.

Der variable Zinssatz entspricht dem EURIBOR für Drei-Monats-Einlagen zuzüglich 0,15 % p.a..

Die Zinssätze werden jeweils zwei Bankgeschäftstage vor Beginn der betreffenden Zinsperiode festgesetzt.

„Bankgeschäftstag“ in dem hier verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Target-Systems betriebsbereit sind.

Die Berechnung der ausmachenden Zinsen erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl von Tagen der jeweiligen Zinsperiode geteilt durch 360.

Der Zinssatz wurde für die Zeit vom 17. Januar 2003 bis 16. April 2003 auf 2,979 % festgesetzt.

Nach derzeit geltendem Recht wird in Deutschland auf die Einkünfte aus Wertpapieren Zinsabschlagsteuer erhoben. Auf diese Steuer ist weiterhin ein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Diese Abgaben werden nicht von der IKB Deutsche Industriebank AG übernommen.

Es gilt deutsches Recht, Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Wertpapieren der Bank ist Frankfurt/Main, Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannte Schuldverschreibung zum amtlichen Markt zugelassen.

Düsseldorf, im März 2003

IKB Deutsche Industriebank AG